

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2026 bis 2031 sowie über das Budget 2026

vom 5. Dezember 2025

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2026 bis 2031 wird mit den Anmerkungen im Anhang Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2026 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	344 606 800.–
Betrieblicher Ertrag	313 638 940.–
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-30 967 860.–
Ergebnis aus Finanzierung	34 753 900.–
Operatives Ergebnis	3 786 040.–
Ausserordentlicher Aufwand – Zusätzliche Abschreibungen	2 515 900.–
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	1 100 000.–
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	2 370 140.–

¹ GDB 101

² GDB 132.1

<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	121 521 700.–
Einnahmen	91 174 000.–
Nettoinvestitionen	30 347 700.–

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 5. Dezember 2025

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Hubert Schumacher
Der Ratssekretär: Beat Hug

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2026 bis 2031

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zur IAFP 2026 bis 2031 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/ Amt</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
FD	Seite 56	Gesunde Finanzen (Massnahmen-Nr. 1.2.1)	Diesbezüglich ist auch der Kanton selbst gefordert – über die Generierung von zusätzlichen Einnahmen, die Reduktion von Ausgaben und die Streichung von Aufgaben.
BRD	Seite 134	Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich: Erste Massnahmen zur Stärkung der Ökologischen Infrastruktur sind abgeschlossen. (Massnahmen-Nr. 1.1.1)	Die Massnahme ist als Jahresziel 2026 zu streichen.